Amt Güstrow-Land - Die Wahlleiterin -

Güstrow, d. 15.02.2019

Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am

Dienstag, d. 19. März 2019, 16.00 Uhr

im Konferenzraum des Amtsgebäudes, Haselstraße 4, 18273 Güstrow statt.

Tagesordnung:

- 1. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertreter in den amtsangehörigen Gemeinden am 26.05.2019 und Beschlussfassung über ihre Zulassung oder Zurückweisung
- 2. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeister in den amtsangehörigen Gemeinden am 26.05.2019 und Beschlussfassung über ihre Zulassung oder Zurückweisung

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Gemäß § 20 Abs. 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V (LKWG M-V) werden die Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge eingeladen und erhalten vor der Entscheidung des Wahlausschusses die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Hinweis:

Bewerber für die Wahl des Bürgermeisters müssen die Gewähr dafür bieten, jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und die Verfassung des Landes M-V einzutreten. Liegen tatsächliche Anhaltspunkte vor, die Anlass zu Zweifeln geben, ob die genannte Voraussetzung vorliegt, legt der Wahlausschuss den Wahlvorschlag der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung dieser Wählbarkeitsvoraussetzung vor. Die Rechtsaufsichtsbehörde kann im Rahmen ihrer Prüfung Auskünfte über den Bewerber von der Verfassungsschutzbehörde des Landes M-V einholen. Die Rechtsaufsichtsbehörde unterrichtet den Wahlausschuss über das Ergebnis ihrer Prüfung. Der Wahlausschuss hat dann über die Zulassung zu entscheiden. Bei Erfordernis tagt der Wahlausschuss am Dienstag, d. 02.04.2019, 16.00 Uhr, im Konferenzraum des Amtsgebäudes, Haselstraße 4, 18273 Güstrow.

Schwarz Wahlleiterin